



KÖTTMANNSDORF

Tel: 04220/2203 FAX: 04220/2595
e-mail: koettmannsdorf@ktn.gde.at www.koettmannsdorf.at

gesunde
gemeinde 



landesprogramm
für energieeffiziente gemeinden

Zugestellt durch Post.at!

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Info 9/2020



familienfreundlichegemeinde



100 Jahre Kärntner Volksabstimmung 1920 - 2020



Aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen können die Feierlichkeiten zum 10. Oktober nicht wie geplant durchgeführt werden.

Folgende Abwicklung ist heuer am 09. Oktober 2020 vorgesehen:

Infostand der „KAB-Ortsgruppe Köttmannsdorf“ am Dorfplatz in Köttmannsdorf in der Zeit von **13.00 – 19.00 Uhr**. Diverse Broschüren zur Volksabstimmung von 1920 werden aufgelegt, auch können Kärntner Fahnen und Hüte erworben werden! Die Kranzniederlegung findet um 18.30 Uhr beim Denkmal am Dorfplatz statt. Eine gesangliche Umrahmung erfolgt durch die Wänderbuam Köttmannsdorf.

Zum Abschluss wird um 19.00 Uhr bei geeignetem Wetter aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Volksabstimmung von 1920 ein Feuerwerk am südlichen Ortsrand von Köttmannsdorf abgebrannt. Dieses kann von allen OrtsbewohnerInnen vom eigenen Zuhause aus betrachtet werden! Am Teller wird um 19.00 Uhr heuer lediglich das Gedenkfeuer entzündet, jedoch ohne Rahmenprogramm, ohne Festakt und ohne Fackelzug!



10. OKTOBER-FEIER

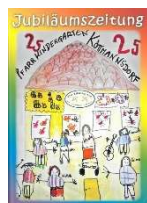


Hinweis: Parallel finden auch 10. Oktober-Feiern mit Feuerwerk in Göriach, Wurdach und am Plöschenberg statt!

Zeigen wir Flagge im Jubiläumsjahr 2020! Das Land Kärnten hat das Ziel, dass das ganze Land Flagge zeigt. Aus diesem Grunde wurde eine Aktion ins Leben gerufen und Flaggen sind zum Aktionspreis erhältlich unter: 06562 6247 800 oder per E-Mail an verkauf@fahnen-gaertner.com.
Schmücken wir unsere Häuser heuer alle mit der Kärnten-Flagge!



Auf die Einhaltung der Corona-Beschränkungen (Maskenpflicht und Abstandsregel) wird hingewiesen!



KINDERGARTENCHRONIK

Aus Anlass des **25-jährigen Betriebsjubiläums** des Pfarrkindergartens Köttmannsdorf wurde eine **Jubiläumszeitung** in vielen Arbeitsstunden vom Team des Köttmannsdorfer Kindergartens gestaltet! Diese Zeitung liegt nun für eine Unkostenbeitrag von **€ 7,00** beim Gemeindeamt, im Kindergarten Köttmannsdorf und im Pfarrbüro auf.

BLUMENOLYMPIADE



Die Gemeinde Köttmannsdorf gratuliert recht herzlich den **Gemeinesiegern** der **23. Kärntner Blumenolympiade**: **Birgit Pirmann** belegte den Platz 1 in der Kategorie Bauernhöfe und Buschenschenken. **Roswitha und Fritz Döpper** erreichten den Platz 1 in der Kategorie Privathäuser mit Balkon und Garten. Der Platz 1 in der Kategorie Gartenparadiese geht an die Familie **Peter Werginz!** Den **zweiten Platz der Regionalsieger 2020 (Region 2)** in der Kategorie Bauernhöfe und Buschenschenken erreichte Frau **Birgit Pirmann** aus Neusaß! Herzliche Gratulation!

RÖNTGENERÄT

Die Gemeinschaftspraxis Dr. Thomas Friessnegger & Dr. Elke Egger-Friessnegger im „Zentrum der Begegnung“ wollen der Gemeindebevölkerung mitteilen, dass seit Kurzem auch ein Röntgengerät in ihrer Praxis für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht!

2. SPERR- und HAUSHALTS- SONDERMÜLLENTSORGUNG 2020

Unsere Gemeinde bietet Ihnen wiederum die Möglichkeit, Ihren Sperr- sowie Sondermüll (Problemstoffe) kostengünstig zu entsorgen.

TERMINE (Achtung: gleicher Termin für die Sperr- und Sondermüllsammlung!)

Am Mittwoch, dem 14. Oktober 2020, von 7.00 bis 17.00 Uhr

für die Ortschaften: Köttmannsdorf "Ort", Am Teller, Mostitz, Neusaß, Plöschenberg, St. Margarethen, Tschrestal und Wurdach

Am Donnerstag, dem 15. Oktober 2020, von 7.00 bis 17.00 Uhr

für die Ortschaften: Aich, Gaisach, Göriach, Hollenburg, Lambichl, Preliebl, Rotschitzen, St. Gandolf, Schwanein, Thal, Trabesing, Tretram, Tschachoritsch, Unterschloßberg und Wegscheide

Um Staus bei der Anlieferung und somit Wartezeiten hintanzuhalten, bitten wir um Einhaltung der Entsorgungstermine in Bezug auf die einzelnen Ortschaften.

Bitte beachten Sie die – getrennt nach Sperr- bzw. Sondermüll – angeführten Bedingungen!

Sondermüll:

Entsorgungsbeiträge sind zu bezahlen für:

Autobatterien € 0,30/kg, Altöle € 0,60/kg, Altlacke, Altfarben € 1,00/kg, Feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel € 1,00/kg, Lösungsmittelgemische € 1,00/kg, Arzneimittel € 1,00/kg, Pflanzenschutzmittel

€ 1,70/kg, Druckgaspackungen € 1,00/kg, Labor- und Chemikalienreste € 1,70/kg, Laugen- und Laugengemische € 1,00/kg, Säuren- und Säuregemische € 1,00/kg, PKW-Reifen € 3,00/Stk., mit Felgen

€ 6,00/Stk., LKW- und Traktorenreifen € 10,00/Stk., mit Felgen € 20,00/Stk.

Kostenlos entsorgt werden: Trockenbatterien, Elektroaltgeräte bzw. Elektronikschrott (darunter fallen **Haushaltsgroßgeräte**, wie Kühlschränke, Waschmaschinen etc., **Haushaltskleingeräte**, wie Staubsauger, Kaffeemaschinen etc., **IT- und Telekommunikationsgeräte**, wie Computer, Drucker, Telefone etc., **Geräte der Unterhaltungselektronik**, wie Fernseher, Radiogeräte, Videorecorder etc.), Ölradiatoren und Leuchtstoffröhren.

Nicht übernommen werden: quecksilberhaltige Stoffe und Natriumdampflampen sowie radioaktive Stoffe.

Sperrmüll:

Entsorgungsbeitrag:

Kästen, Einrichtungsgegenstände, Matratzen, Styropor und Sonstiges € 20,00/m³.

Kostenlos entsorgt werden: Eisen, Blech, entleerte Blechtanks, Badeöfen, Boiler, udgl.

NICHT ÜBERNOMMEN WERDEN INSBESONDERE JEGLICHE ART VON HAUSMÜLL, BAUSCHUTT, DÄMMWOLLE, XPS (Hartschalen) - PLATTEN!

HINWEIS:

Die Anfuhr des Sperr- und Sondermülls ist privat durchzuführen und wird ausschließlich beim Bauhof entgegengenommen! Die Entsorgungskosten sind am Bauhof zu entrichten!

Sollte jemand jedoch keine Möglichkeit für die Anfuhr haben, kann er mit nachstehend angeführtem Landwirt bezüglich der Abfuhr Kontakt aufnehmen.

- **Jakopitsch Daniel - Tel. 0664/453 80 84**

Die **Transportkosten sind mit dem Landwirt privat zu verrechnen!** Die Verrechnung der Entsorgungskosten erfolgt bei Abfuhr durch den Landwirt mittels Zahlschein. Der Zahlschein wird von der Gemeinde, zusammen mit dem von einem Bauhofmitarbeiter und dem mit der Abfuhr beauftragten Landwirt unterschriebenen Übernahmeschein, dem jeweiligen Haushalt direkt zugesandt!

Kostenlose Entsorgung von HARTPLASTIK

Bei der Sperr- und Sondermüllsammlung kann **Hartplastik kostenlos** abgegeben werden. Voraussetzung ist die einwandfreie Trennung des Hartplastiks von anderen Stoffen und die Verbringung in einen eigens dafür bereitgestellten Container. Nicht rein sortiertes Hart-Plastik muss verrechnet werden. **ACHTUNG: Die Silofolien können nicht mehr kostenlos angenommen werden** und müssen zukünftig mit dem Sperrmüll entsorgt werden - Folien dürfen auf keinen Fall verbrannt werden!!

Folgende Hygiene- und Präventivmaßnahmen müssen unbedingt eingehalten werden:

- *Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben, haben der Sperrmüllsammlung gänzlich fernzubleiben.*
- *Es wird empfohlen, dass Personen aus Risikogruppen den Bauhof nicht aufsuchen.*
- *Das Tragen von Mund-/Nasenschutzmasken (MNS-Masken) ist während der Anlieferung Pflicht und zwingend vorgeschrieben.*
- *Die angelieferten Abfälle sind entsprechend der Anweisung des Betriebspersonals von Bürger/Innen selbst zu entladen.*
- *Mindestabstand zu anderen Personen von 1 bis 2 Meter sind einzuhalten!*

KOSTENLOSE STRAUCH- UND BAUMSCHNITTENTSORGUNG

Zeit: Montag 28.09.2020 bis Samstag 17.10.2020 Ort: Parkplatz beim Sportplatz in Köttmannsdorf.

Das Schnittgut kann in diesem Zeitraum angeliefert werden. In der Folge wird im Auftrag der Gemeinde vor Ort gehäckselt. Bitte kein Schnittgut aus dem Vorjahr anliefern!

URLAUB FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE – HERBSTTURNUS 2020

Angebot

Sieben Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Gesundheitshotel Bad Bleiberg, Kurärztliche Untersuchungen, individuelle Therapieanwendungen, Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm., Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung, Rahmenprogramm.

Antragsvoraussetzung

Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren, mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden, mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin), Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate, Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50,00, Entrichtung der Kurtaxe € 2,00/Nacht und Person im Kurzentrum.

Antragsunterlagen

Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“, letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie, Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate), Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste.

Einsendeschluss:

17. Oktober 2020

Sicherstellung der Ersatzpflege

Mobile soziale Dienste, Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service).

<u>Durchführungszeitraum:</u>	Turnus 1	15. November bis 22. November 2020
	Turnus 2	29. November bis 06. Dezember 2020
	Turnus 3	13. Dezember bis 20. Dezember 2020

Anträge erhältlich bei den Gemeindeämtern/Magistraten, Bezirkshauptmannschaften/GPS sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige)

HEIZZUSCHUSS 2020/2021

- Heizzuschuss in Höhe von **€ 180,-** bzw. **€ 110,-**
(Einkommensgrenzen: bei Alleinstehenden/Alleinerziehern € 920,00 bzw. € 1.140,00;
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind € 1.380,00 bzw. € 1.570,00); Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person € 150,00.

Neu: € 180,- für alleinstehende(n) PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer), die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben - EKG: € 1.040,00

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

Als **Einkommen** gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Unterhaltsrente nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen von Volljährigen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen. Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz. Die Vorlage von Rechnungen für den Heizzuschuss ist nicht mehr erforderlich. Der Besitz eines Fruchtgenussrechtes ist für die Gewährung eines Heizzuschusses nicht relevant.

Antragsfrist beim Wohnsitzgemeindeamt **1. Oktober 2020** bis einschließlich **26. Februar 2021**. Spätere Antragsstellungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Auszahlung an die Heizzuschussbezieher/Innen erfolgt durch das Land (der Gemeindeanteil beträgt 50 %).

NEU: Ein Nachweis der Bankverbindung ist verpflichtend mitzubringen! Entweder ein Kontoauszug, oder die Bankkarte, auf welchem der Kontoinhaber ersichtlich ist, muss bei Antragstellung mitgebracht werden!

Achtung!

KINDERGARTEN - ZUBAU

Der Zubau zum Kindergarten, die „3. Gruppe“ (Gesamtkosten ca. € 550.000), wurde rechtzeitig zum Beginn des neuen Kindergartenjahres fertiggestellt. Bürgermeister Ing. Liendl übergibt diesen mit Freude dem Kindergartenbetreiber, der Caritas vertreten durch Pfarrer Mag. Michael Joham, sowie der Kindergartenleiterin Claudia Gorschegg. Aufgrund der derzeit geltenden Corona-Beschränkungen kann eine feierliche Eröffnung nicht stattfinden - diese wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 nachgeholt!



Samstag, 3. Oktober 2020

Zivilschutz- Probealarm



Fußpflege & Maniküre

Sabine Puschnig
St. Gandolf 1
9071 Köttmannsdorf
0699 / 10 64 17 86
sabine.fusspflege@outlook.de

NEU



**KOST - NIX
LADEN**

Der Gemeinde
Köttmannsdorf

**Nächste Termine: 03. und 17.
Oktober 2020 – 09.00 – 12.00 Uhr.**
Wir freuen uns auf euren Besuch!



**Nutzen Sie das GO-MOBIL –
Tel. 0664 / 603 603 9071**

Freundliche Grüße
Bürgermeister